



---

## Technische Physik WS 2009/2010 & SS 2010

Prof. Dr. M. Albrecht

Zi.: P177

manfred.albrecht@physik.tu-chemnitz.de

Dr. S. Peter

Zi.: P138

s.peter@physik.tu-chemnitz.de

Übungsblätter sind auch unter <http://www.tu-chemnitz.de/physik/OFGF/> zu finden.

### Informationen zur schriftlichen Hauptprüfung am Ende des SS2010

Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Technische Physik“ muss die schriftliche Hauptprüfung (90 min (Studiengang D\_SY Systems Engineering: 180 min)) am Ende des SS2010 bestanden werden. Zum Bestehen (Note 4,0) müssen 40% der möglichen Punkte erreicht werden.

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptklausur zum Ende des SS2010 sind:

**(1) (A) Testat (Klausur; WS2009/2010)**

findet am 18. Dezember 2009 von 15:30 Uhr bis 16:15 Uhr in den Räumen 2/N111, 2/N112, 2/N113, 2/114 und 2/N115 statt, schriftlich / 45 Minuten.

**(B) Testat (Klausur; WS2009/2010)**

findet in den Prüfungswochen zum WS2009/2010 statt; schriftlich / 45 Minuten.

Zum Bestehen (Note 4,0) müssen insgesamt 40% der möglichen Punkte erreicht werden, d.h. werden  $\geq 80\%$  der Punkte von Testat A erreicht, muss Testat B nicht mehr geschrieben werden.

**(2) Bestehen des Testats zum Physikpraktikum während des SS2010:**

Erforderlich sind mindestens 31 Punkte aus 6 Versuchen, mit folgenden Regelungen:

- bei jedem Versuch: schriftliches Eingangstestat und Protokoll werden mit jeweils maximal 5 Punkten bewertet,
- pro Versuch müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden und dabei für Eingangstestat und Protokoll jeweils mindestens 1 Punkt,
- im Semester kann nur ein unterpunkteter Versuch wiederholt werden (gilt nicht bei Krankschreibung),
- werden die 31 Punkte nicht erreicht, muss das gesamte Praktikum wiederholt werden.

---

### Info zu Testaten (A, B) und zur Hauptklausur:

Erlaubte Hilfsmittel: ein selbstbeschriebenes DIN A4-Blatt (Vorder- und Rückseite) mit Notizen, Formeln etc. (handschriftlich, kein Computerausdruck).

Für die schriftliche Hauptprüfung in der Prüfungsperiode des SS2010 besteht Einschreibungspflicht.

Zu allen schriftlichen Arbeiten ist der Studentenausweis bereitzuhalten.